



Département de la sécurité, des institutions et du sport

Service de la sécurité civile et militaire

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport

Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

KANTONALE STRATEGIE ZUM SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUREN

Die Resilienz von Infrastrukturen, die wichtige Dienstleistungen bereitstellen, stärken und sich vor den von ihnen ausgehenden Gefahren schützen



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
1.1	Definition	3
1.2	Allgemeines Ziel	3
1.3	Referenzdokumente	3
1.4	Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen	4
2.	Allgemeine Prinzipien	5
2.1	Proportionalität	5
2.2	Öffentlich-private Zusammenarbeit	5
2.3	Kompetenzbereiche	5
3.	Spezifische Ziele	8
4.	Massnahmen	9
5.	Umsetzung	10

1. Einführung

1.1 Definition

Unter kritischen Infrastrukturen werden verstanden:

- Systeme und Einrichtungen, die für das Funktionieren der Wirtschaft beziehungsweise für die Lebensgrundlagen der Bevölkerung essenziell sind (Stromversorgung, Blaulichtorganisationen, Telekommunikation etc.). Dabei geht es nicht nur um Gebäude und Anlagen, sondern um alle Elemente, die für die Verfügbarkeit von Waren und Dienstleistungen erforderlich sind (Computersysteme, Netzwerke usw.);
- Infrastrukturen, die eine potenzielle Gefahr für die Bevölkerung darstellen.

Das Wallis und seine Bevölkerung sind wie alle modernen und entwickelten Gesellschaften von ihren kritischen Infrastrukturen abhängig. Der Schutz seiner kritischen Infrastrukturen (SKI) ist daher eine Priorität.

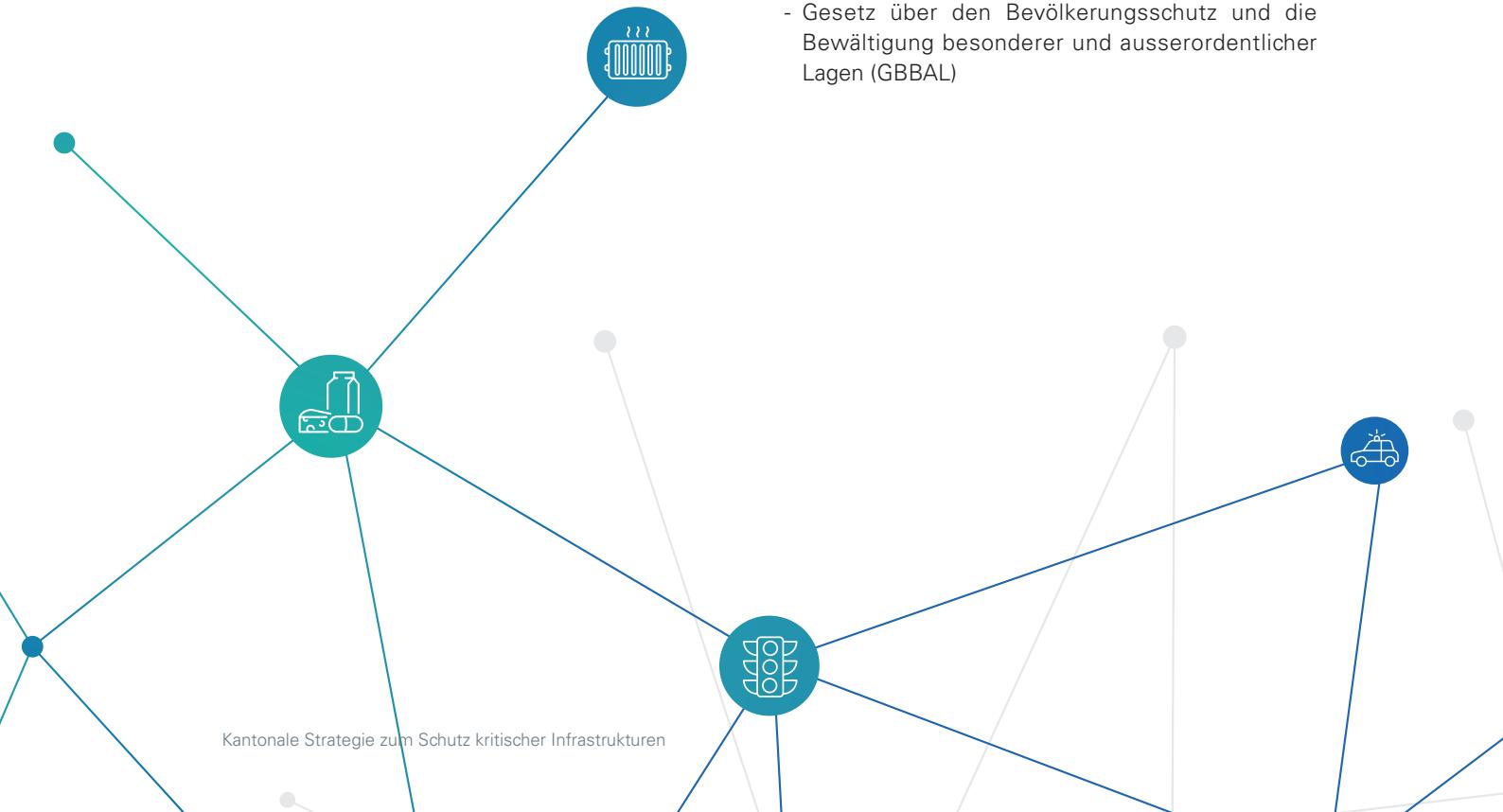
1.2 Allgemeines Ziel

Der Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) hat zum Ziel, die Resilienz (Widerstandsfähigkeit, Anpassungs- und Regenerationsfähigkeit) von Organisationen und Systemen zu verbessern, um schwerwiegende Ausfälle so weit wie möglich zu vermeiden und die Auswirkungen im Ereignisfall zu verringern.

Der SKI kann auch mögliche physische und technische Sicherheitsmaßnahmen zur Wahrung der Integrität kritischer Systeme umfassen.

1.3 Referenzdokumente

- Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)
- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)
- Gesetz über die Gemeinden (Gemeindegesetz)
- Gesetz über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen (GBBAL)



1.4 Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen

Das **Kantonale Risikoobservatorium (KRO)** identifiziert in seiner Analyse für 2019 verschiedene Risiken im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen (insbesondere technologische Gefahren).

Die **Bundesverordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)** sowie der entsprechende kantonale Beschluss, der den Vollzug regelt, identifizieren und kategorisieren die chemischen Anlagen im Kanton.

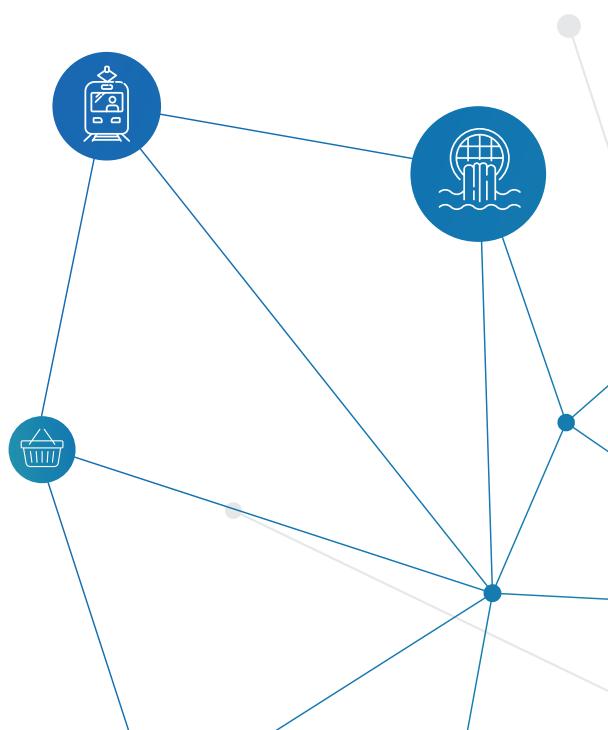
Die **Stauanlagenverordnung (StAV)** legt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Staudämmen, Stauanlagen und Wehren fest. Derzeit gibt es keine kantonale Rechtsgrundlage, die den Vollzug Anwendung regelt.

Kritische Infrastrukturen haben einen engen Bezug zur **Krisenplanung**, da sie Bereiche abdecken, die Güter und Dienstleistungen für die Bevölkerung bereitstellen.

Die Entwicklung von Business Continuity Plans (BCP) für die kantonalen Dienststellen ist Teil des Schutzes der kritischen Infrastrukturen des Kantons Wallis, da die Kantonsverwaltung zur kritischen Infrastruktur zählt.

Arbeiten zur Stärkung der **Cybersicherheit** nehmen im Rahmen des SKI einen zentralen Platz ein, da kritische Infrastrukturen besonders anfällig für Cyberrisiken sind.

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) stellt die Verfügbarkeit von lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen auf Bundesebene sicher. Der **kantonale WL-Delegierte** ist im Rahmen des SKI daher ein bevorzugter Ansprechpartner.



2. Allgemeine Prinzipien

2.1 Proportionalität

SKI-Massnahmen müssen ein optimales Gleichgewicht zwischen Kosten und Nutzen (Risikominderung) aufweisen. Es ist nicht das Ziel, alle Risiken vollständig zu beseitigen. Ein solches Ziel ist technisch nicht erreichbar und würde zu hohe Investitionen erfordern. Störungen und Ausfälle lassen sich nicht völlig ausschliessen, aber sie müssen bestmöglich gemanagt werden.

Die gewählten Massnahmen dürfen keine Markt- oder Wettbewerbsverzerrungen verursachen.

Generell sollten Massnahmen zur Stärkung der Resilienz von den Akteuren finanziert werden, die von ihnen profitieren (Nutzer, Betreiberinnen usw.).

2.2 Öffentlich-private Zusammenarbeit

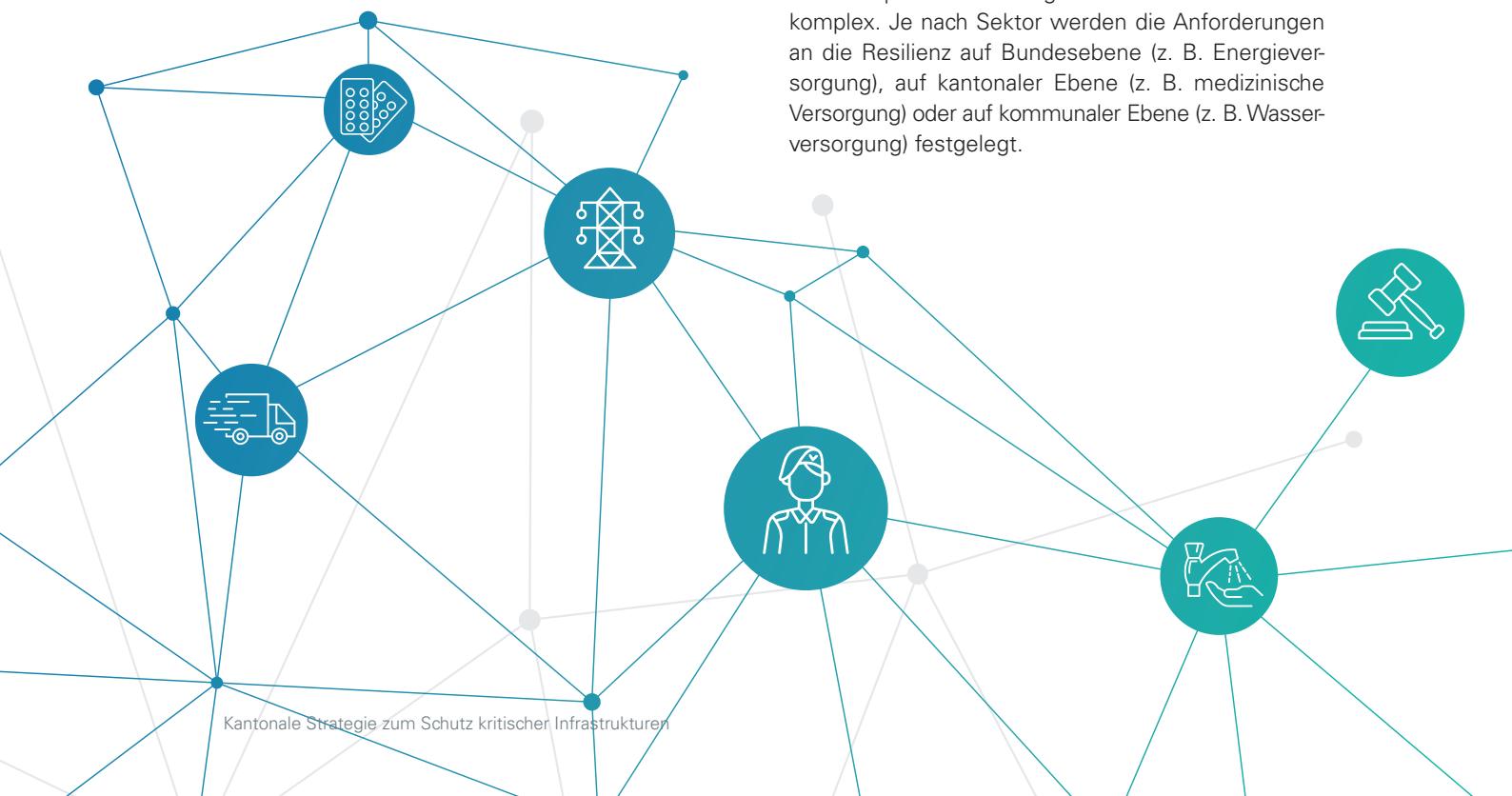
SKI erfordert die Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure (Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden, Betreiberinnen).

Die öffentlich-private Zusammenarbeit ist für die gemeinsame Analyse und Bewertung von Risiken und die Festlegung geeigneter Schutzmassnahmen von entscheidender Bedeutung. Auch der Austausch von Informationen ist unerlässlich.

2.3 Kompetenzbereiche

Infrastrukturen werden den kritischen Sektoren und Teilsektoren zugeordnet, die in der nationalen Strategie festgelegt sind.

Die Kompetenzverteilung im Bereich des SKI ist komplex. Je nach Sektor werden die Anforderungen an die Resilienz auf Bundesebene (z. B. Energieversorgung), auf kantonaler Ebene (z. B. medizinische Versorgung) oder auf kommunaler Ebene (z. B. Wasserversorgung) festgelegt.



In Bezug auf die Identifizierung, die Begleitung im Rahmen der Vorbereitung sowie die Nachbereitung im Krisenfall sind die Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

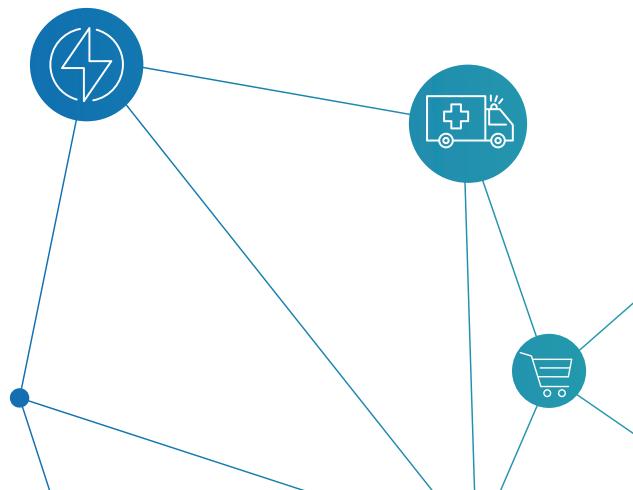
Bereich	Untersektor	Kanton	Gemeinde
Behörden	Forschung und Lehre	Sekundarschulen Berufsschulen Höhere Schulen	Primarschulen
	Kulturgüter	KGS-Inventar	n/a
	Parlament, Regierung, Justiz, Verwaltung	Kantonale Verwaltung Staatsrat Grosser Rat Gerichte Gefängnisse	Gemeindeverwaltung
Energie	Erdgas-versorgung	Gaspipeline	Multifluid-Netze
	Erdölversorgung	n/a	n/a
	Fern- und Prozesswärmе	n/a	Multifluid-Netze
	Stromversorgung	Netzebene 3-Verteilungsnetz Speicheranlagen unter BFE-Aufsicht mit Wasseralarm Speicheranlagen unter BFE-Aufsicht ohne Wasseralarm Kleine Speicheranlagen unter kantonaler Aufsicht	Multi-Fluid-Netze (N5-N7)
Entsorgung	Abfall	Kehrichtverbrennungsanlagen	Kehrichtabfuhr
	Abwasser	n/a	ARA
Finanzen	Finanzdienstleistungen	n/a	n/a
	Versicherungsdienstleistungen	n/a	n/a
Gesundheit	Medizinische Versorgung	Spitäler Kliniken	Alters- und Pflegeheime, SMZ Institutionen
	Labordienstleistungen	Laboratorien	n/a
	Chemie und Heilmittel	StFV-Standort Kat 3 (ND3)	StFV-Standorte Kat 1 und 2 (ND 1/2)
Information und Kommunikation	IT-Dienstleistungen	Rechenzentren	n/a
	Telekommunikation	n/a	n/a
	Medien	Lokale Medien	n/a
	Postdienste	Postverteilungsregionen Regionale Paketzentren	n/a

Bereich	Untersektor	Kanton	Gemeinde
Nahrung	Lebensmittelversorgung	Vertriebszentren	n/a
	Wasserversorgung	Mineralwasserhersteller	Wasserversorgung
Öffentliche Sicherheit	Armee	n/a	n/a
	Blaulichtorganisationen	Einsatzzentralen Kantonspolizei Ambulanzen POLYCOM-Stationen oder -Sender	Feuerwehrstützpunkte Gemeindepolizei
	Zivilschutz	Infrastrukturen und Räumlichkeiten der Zivilschutzkreise 1-2-3	n/a
Transporte	Luftverkehr	Flughafen	n/a
	Schienenverkehr	Hauptlinien Nebenlinien Tunnel	n/a
	Schiffsverkehr	n/a	n/a
	Strassenverkehr	Kantons- und Nationalstrassen	Gemeindestrassen

Kritische Infrastrukturen für die der Bund zuständig ist, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

Die Verantwortung im Einsatzfall (z. B. Feuer) in diesen Infrastrukturen bleibt bei der Gemeinde.

Diese Tabelle dient der allgemeinen Orientierung.
Die Besonderheiten und Details der einzelnen Teilsektoren werden in Faktenblättern beschrieben.

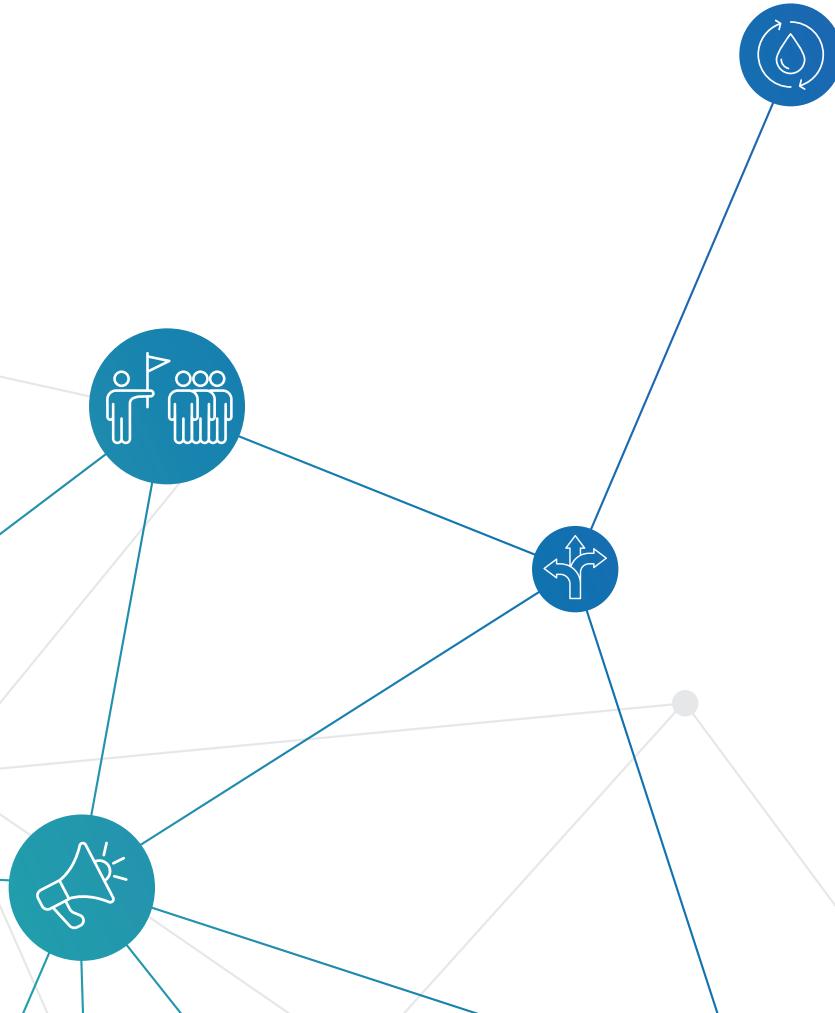


3. Spezifische Ziele

Damit der Kanton Wallis in Bezug auf seine kritischen Infrastrukturen resilient ist, so dass weitreichende Ausfälle vermieden und die Schäden nach einem Ereignis begrenzt werden können, verfolgt die kantonale SKI-Strategie folgende spezifische Ziele:

- Die Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen (KI) sind bei der Bewältigung grosser Krisen Partner des Kantons.
- Der Kanton unterstützt die Betreiberinnen bei der Erstellung von Planungen und bei der Bewältigung von Ereignissen.
- Die kantonalen und kommunalen Führungsorgane kennen die Funktionsweise und die Komponenten der verschiedenen kritischen Teilektoren.

- Die kantonalen und kommunalen Behörden unterstützen die Betreiberinnen bestmöglich bei der Vorbereitung auf ein Ereignis.
- Die Einsatzplanungen werden harmonisiert, regelmässig aktualisiert und mit Hilfe von Einsatz- und Stabsübungen trainiert.
- Die Bevölkerung kennt die richtigen Verhaltensweisen, die sie bei Ereignissen in Infrastrukturen, die gefährlich sind, haben sollte.



4. Massnahmen

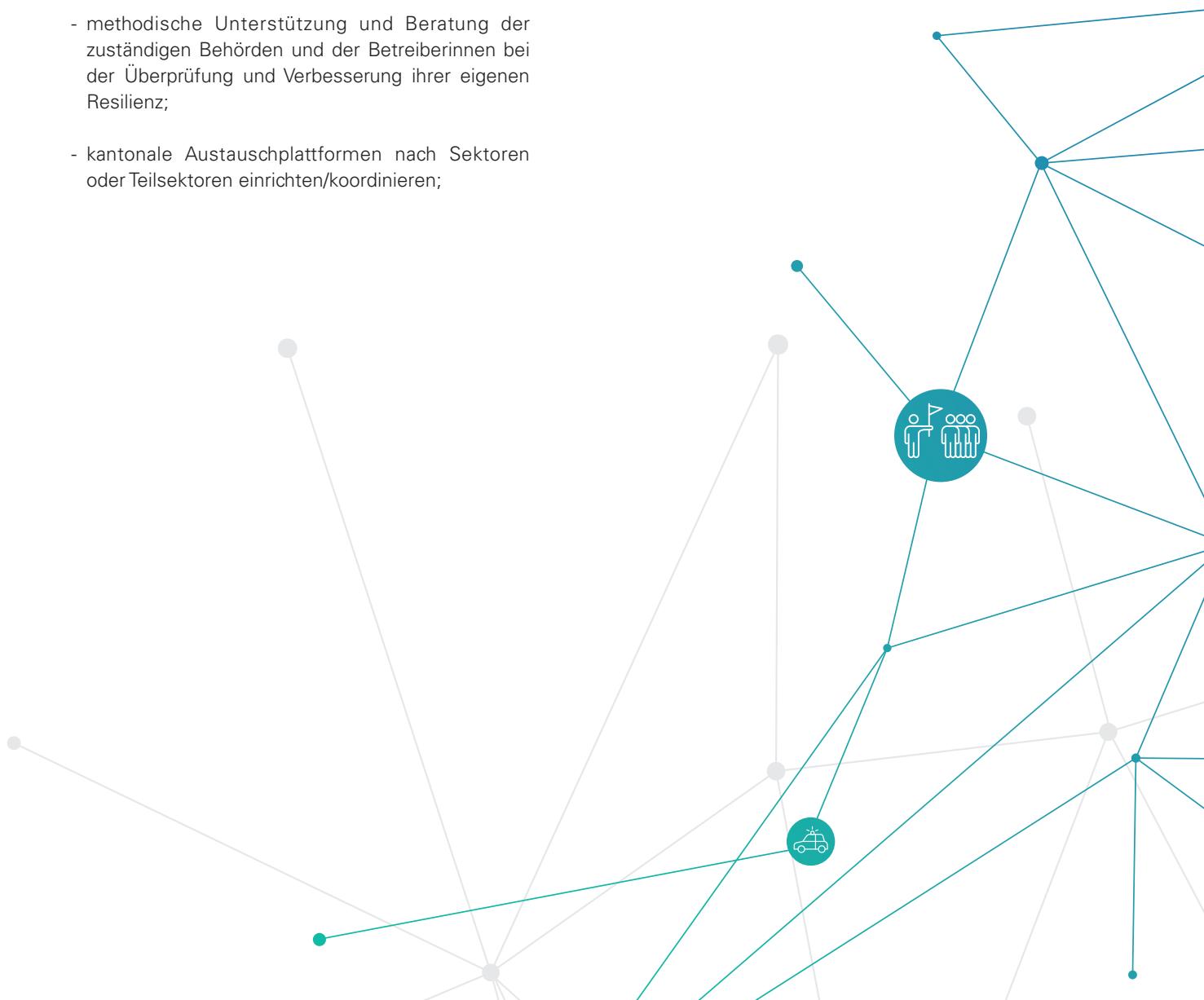
Um diese Ziele zu erreichen, legt die kantonale SKI-Strategie folgende Massnahmen fest:

Nº	Massnahme	Verant.	Zusammenarbeit
1	Das Inventar der kritischen kantonalen Infrastrukturen wird konsolidiert und regelmässig aktualisiert.	KABS	Verwaltung, KI-Betreiberinnen, Gemeinden
2	Steckbriefe für kritische Teilektoren werden erstellt und regelmässig aktualisiert.	KABS	Verwaltung, KI-Betreiberinnen, Gemeinden
3	KI-Betreiberinnen werden über potenzielle Gefahren und Schutzmassnahmen aufgeklärt (u. a. durch die Einrichtung einer Austauschplattform).	KABS	KI-Betreiberinnen
4	Die kantonalen Einsatzpläne werden nach kritischen Teilektoren harmonisiert	KABS	KI-Betreiberinnen
5	Der Lagebericht der KI wird bei Einsätzen in den Lagebericht des Kantonalen Führungsorgans integriert.	KABS	KI-Betreiberinnen
6	Die kantonalen Dienststellen erstellen für ihre kritischen Tätigkeiten und entsprechend den anerkannten Risiken Pläne zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit (Business Continuity Plans, BCP).	Dienststellen	Staatskanzlei, KABS
7	Die Übungen werden gemäss dem Beschluss über die Anwendung der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor Störfällen und seinem Anhang, der sich mit den Zuständigkeiten und den periodischen Übungen der Unternehmen befasst, durchgeführt.	KomABC	KABS, IK-Betreiberinnen
8	Verhaltensanweisungen werden der Bevölkerung über bestehende Apps und Präventionskampagnen mitgeteilt.	KABS	Verwaltung, Gemeinden
9	Die Berücksichtigung der Interessen des SKI ist in die künftige Revision der Rechtsgrundlagen, die sich mit dem Bevölkerungsschutz befassen, integriert.	KABS	-

5. Umsetzung

Die Dienststelle für zivile und militärische Sicherheit (DZSM) ist im Bereich SKI über das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz (KABS) das Kompetenzzentrum auf kantonaler Ebene und nimmt folgende allgemeine Aufgaben wahr:

- die Begleitung der Massnahmen der kantonalen SKI-Strategie sicherstellen;
- Massnahmen zur Stärkung der Resilienz sektorübergreifend vorschlagen und koordinieren;
- methodische Unterstützung und Beratung der zuständigen Behörden und der Betreiberinnen bei der Überprüfung und Verbesserung ihrer eigenen Resilienz;
- kantonale Austauschplattformen nach Sektoren oder Teilsektoren einrichten/koordinieren;
- Beratung der Gemeinden in Bezug auf den Schutz kritischer Infrastrukturen;
- als kantonaler Ansprechpartner für SKI auf nationaler und interkantonaler Ebene fungieren;
- über den Fortschritt der Arbeit berichten und die Strategie aktualisieren.







Kontakt

**Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär
Kantonales Amt für Bevölkerungsschutz**
Kantonales Kompetenzzentrum für den Schutz kritischer Infrastrukturen
Rue des Casernes 40
1950 Sion

PIC-SKI@admin.vs.ch

2025

